



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/175 –**

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welcher Begründung wird die Asylunterkunft in Demmelsdorf bei Scheßlitz nach wie vor als Notunterkunft geführt (bitte rechtliche Grundlage mit angeben), nach welchem Zuteilungsschlüssel bzw. Kriterienkatalog werden im Landkreis Bamberg Asylbewerberinnen und -bewerber den jeweiligen Unterkünften und dabei speziell Demmelsdorf zugewiesen und wie wird regelmäßig sichergestellt und dokumentiert, dass die geltenden Vorschriften eingehalten und die vertraglichen Leistungspflichten erfüllt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Unterkunft in Demmelsdorf diene zunächst als dezentrale Unterkunft des Landratsamtes Bamberg. Um Ende 2015 bzw. Anfang 2016 den Bedarf an Notunterkünften in der Erstaufnahme zu decken, wurde die genannte Liegenschaft vorübergehend für wenige Wochen als Notunterkunft genutzt. Die Unterkunft war zu jedem Zeitpunkt für eine reguläre Nutzung als dezentrale Unterkunft geeignet und wird seit Frühjahr 2016 wieder als dezentrale Unterkunft gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) geführt.

Als Richtwert für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern dienen für alle bayerischen Asylunterkünfte gleichermaßen die Quoten gem. § 3 DVAsyl. Die für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständigen Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden achten dabei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber innerhalb der Anschlussunterbringung. Bei der Unterbringung von z. B. vulnerablen Personenkreisen oder von Personen, bei denen (medizinische) Besonderheiten vorliegen, wird zusätzlich besonders auf die örtlichen Gegebenheiten geachtet, um eine für den entsprechenden Personenkreis adäquate Unterbringungssituation zu gewährleisten. So auch im Landkreis Bamberg und der Unterkunft in Demmelsdorf.

Die Unterkunft in Demmelsdorf wird durch das Landratsamt Bamberg regelmäßig kontrolliert. Die Kontrollen werden stets dokumentiert. Die letzte unangekündigte Begehung war am 27.11.2018, eine weitere Kontrolle erfolgte am 23.12.2018. Zuletzt waren am 08.01.2019 auch Vertreter der Regierung von Oberfranken zusammen mit Mitarbeitern des Landratsamts Bamberg unangekündigt vor Ort. Auch hier wurde eine Dokumentation des vorgefundenen Zustands erstellt.